

Sitzungsvorlage



Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	25.09.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr.	31/2019
Tagesordnungspunkt:	2
Bezeichnung:	Einbau einer Dachgaube und Nutzungsänderung im Kellergeschoss in Mühlhausen, Hauptstr. 129, Flst.Nr. 1426

Sachverhalt:

Das o.g. Grundstück liegt außerhalb des Bereichs eines Bebauungsplans. Die rechtliche Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich daher nach § 34 BauGB (Grundsatz des Einfügens in die nähere Umgebung).

Zur Wohnraumerweiterung soll im Kellergeschoss eine Wohneinheit mit ca. 76 m² Wohnfläche entstehen. Bisher war das Kellergeschoss ausschließlich als Nutzfläche ausgewiesen.

Als weitere Maßnahme soll in der bestehenden Dachgeschosswohnung eine Schleppgaube mit einer Breite von 8,94 m in nordwestlicher Ausrichtung eingebaut werden. In der näheren Umgebung sind zahlreiche Dachgauben vorhanden.

Gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg wird pro Wohneinheit ein Stellplatz gefordert. Somit ergibt sich eine Notwendigkeit von vier Stellplätzen, welche im Lageplan nachgewiesen wurden.

Die Angrenzerbenachrichtigung ist bereits abgeschlossen und erbrachte keine Einwendungen.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Einbau einer Dachgaube sowie gegen die Nutzungsänderung im Kellergeschoss keine Bedenken. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
